

---

Zugangs- und Zulassungsregeln für den

Masterstudiengang: **Musik, Sound, Performance**

---

Dieser Masterstudiengang ist ein konsekutiver Studiengang gemäß § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a BerlHG. Es handelt sich um ein besonderes Studienangebot gemäß § 5 Absatz 1 ZSP-HU.

Der Zugang und das Verfahren der Zulassung sind in einer gesonderten Satzung geregelt.